



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/119/2016

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 25.10.16

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Kultur- und Sozialausschuss | 07.11.2016 | öffentlich |
| Kultur- und Sozialausschuss | 17.01.2017 | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.02.2017 | öffentlich |
| Kultur- und Sozialausschuss | 07.11.2017 | öffentlich |
| Kultur- und Sozialausschuss | 20.03.2018 | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.04.2018 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 08.05.2018 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage den 4. Entwurf zur Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 2, 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.02.2017 hat der Bürgermeister als Einreicher die Beschlussvorlage zunächst zurückgezogen. Eine Entscheidung durch die Gemeindevertretung wurde nicht getroffen.

Im Nachgang reichte Herr Tackmann einen gemeinsamen Vorschlag (vom Grundsatz her) der Fraktionen SPD sowie LINKE/BBW zur Sportförderung der Gemeinde per Email vom 05.06.2017 ein. Eine erste Diskussion konnte im Kultur- und Sozialausschuss am 06.06.2017 aus zeitlichen Gründen nicht stattfinden. Im Sitzungsturnus nach der Sommerpause qualifizierte Herr Tackmann im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2017 seinen Vorschlag als Antrag i. S. d. Geschäftsordnung. Demnach handelt es sich bei dem 3. Entwurf der Sportförderrichtlinie um einen weiteren Änderungsvorschlag zur bisherigen Beschlussvorlage.

Der Änderungsschwerpunkt bezieht sich auf die jährliche Gesamtförderhöhe von 10.000 € und die Art der Verteilung (siehe Punkt 5).

Sachverhalt bisher:

Die sportliche Betätigung, vor allem von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, nimmt einen wichtigen Platz in der sinnvollen Freizeitgestaltung ein. Die Organisation in Vereinen fördert die soziale Kompetenz und das engagierte Miteinander. Gerade Kinder und Jugendliche lernen in dieser Zeit ihres Lebens wegweisende Verhaltensnormen für die Zukunft. Die Sportvereine nehmen damit eine im Interesse der Allgemeinheit liegende öffentliche Aufgabe wahr und sollen für diesen höheren Aufwand gefördert werden. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse will damit den Breiten-, Behinderten- und Leistungssport der betreffenden Vereine in Anerkennung der gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung fördern.

Um die öffentliche Präsenz und Beteiligung der Vereine zu fördern, wird eine Veränderung der Sportförderrichtlinie vorgeschlagen.

In der zurzeit gültigen Richtlinie ist lediglich die Förderung von Kindern- und Jugendlichen festgesetzt. In der Vergangenheit wurde jährlich über die konkrete Summe im Kultur- und Sozialausschuss abgestimmt.

Als Bemessungsgröße erfolgte die Förderung pro Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre regelmäßig mit einem Festbetrag in Höhe von 10,00 € pro Person. Der darüber hinaus verfügbare Haushaltsansatz wurde mit einem Festbetrag von bis zu 4,00 € je erwachsenes Vereinsmitglied als Förderung ausgegeben. Diese Förderung war in der Richtlinie nicht vorgesehen und erfolgte freiwillig je nach Anzahl der erwachsenen Vereinsmitglieder.

Die Neufassung der Richtlinie baut neben der bisherigen Pro-Kopf-Förderung für Kinder/Jugendliche auf ein Prämien- bzw. Punktesystem auf, um die bislang für die Pro-Kopf-Förderung der Erwachsenen verwendeten Mittel jährlich neu nach öffentlicher Präsenz und Beteiligung der Vereine zu vergeben.

Mit dem neuen System wird ein Anreiz geschaffen, die Arbeit der Sportvereine noch mehr in die breite Öffentlichkeit zu tragen, um somit insbesondere das öffentliche Leben mit Angeboten zu bereichern. Weiterhin gewährleistet dieser Vorschlag eine bessere Gleichberechtigung der Sportvereine, die aufgrund verstärkter öffentlicher Präsenz auch entsprechenden Mehraufwand zu decken haben.

Gemäß der alten Richtlinie mussten zur Verwendung der Mittel Nachweise erbracht werden. Eine Zweckbindung der Mittel mit Verwendungsnachweis wird künftig für nicht mehr erforderlich erachtet.

Das Prämien- bzw Punktesystem beruht auf den Vereinsaktivitäten des Vorjahres, die im Einzelnen zu belegen sind.

Alternative:

Die bisherige Pro-Kopf-Förderung für Erwachsene wird in der Richtlinie auf 1,50 € je Vereinsmitglied festgeschrieben und auf max. 150 € je Verein begrenzt. Die verbleibenden Mittel werden nach dem Prämien- und Punktesystem anteilig vergeben.

Beschlussempfehlung:

Im Rahmen der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 20.03.2018 ist der 4. Entwurf der Sportförderrichtlinie zur Beschlussfassung empfohlen worden. Danach wird die Kinder- und Jugendförderung mit 25 Euro pro Person und Jahr, eine Festbetragsförderung nach Vereinsgröße sowie eine Einzelfallförderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Entscheidung durch den Kultur- und Sozialausschuss vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

planmäßig (Erhöhung des Budgets um 4.800 Euro auf 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2018 gegenüber den Vorjahren) .

Anlagen:

4. Entwurf zur Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 20.03.2018